

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 52

- Gemeinderat -

vom 11. Dezember 2008

Niederschrift über die **52. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. Dezember 2008**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.40 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter

GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Klingenschmid Johann Georg (Ersatz)
GR Pleschberger Herbert

„Wir Volderer“

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

„Gemeinsam für Volders“

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Heiss Karl-Heinz

**„Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders“**

GR Baumann Gerd

„Grüne Liste Volders“

GR Lackner Elmar (Ersatz)

„Wirtschaft und Arbeit“

GR Wurm Helmut

Schriftführer:

AL Dr. Rieser Brigitte
Sokr. Wurzer Josef

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 51. Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2008.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters:
Feuerwehr Volders; Neubau Feuerwehrrhalle (Info).
Bezirkskrankenhaus Hall (Info).
u.a.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.

- 4.) Schloss- / Hochschwarzbachl; vorzeitige Teiltilgung des Darlehens „Ableitung Schloss- und Hochschwarzbachl“.
- 5.) **Voranschlag 2009:**
 1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2009 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2010 – 2012).
 2. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
 3. Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).
- 6.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 7.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplanänderung; Umwidmung des Gst. 1382/2, KG Volders, von derzeit „Vorbehaltsfläche Hauptschule“ auf „Sonderfläche Feuerwehrrhalle“.
- 8.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplanänderung; Antrag von Johanna Schmid, Aichereggweg 5, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 328/1, KG Großvolderberg.
- 9.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplanänderung; Antrag von Franz Gruber, Leitlweg 2, 6065 Thaur, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 17/1, KG Großvolderberg.
- 10.) Wasserversorgungsanlage; Ersuchen von Robert Pipp, Lange Gasse 4 a, 6111 Volders, um Leistung eines Zuschusses für die Verlegung einer Wasserleitung (Bereich Bundesstraße – wegen Bauvorhaben auf Gst. 200/2, KG Volders).
- 11.) Leitungskataster; Einrichtung eines Leitungskatasters und Anschaffung eines entsprechenden Programms.
- 12.) Unterbergstraße; Vorlage von Vereinbarungen mit Stocker Erich, Unterberg 24, 6111 Volders, und Stocker Josef, Unterberg 29, 6111 Volders.
- 13.) Wanderwege; Sanierung des Wanderweges zwischen Schloss Aschach und Hochschwarzweg.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 14.) Diverse Berichte und Anträge (u.a. Energiesparförderung – Verlängerung der Förderungsmaßnahmen, Energieausweise für Gemeindegebäude, etc.).

Sonstiges:

- 15.) Kirchnergründe; Antrag von Paul Schneider, Kirchnerstraße 2, 6111 Volders, um Befreiung von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag.
- 16.) Fitnessparcours „Himmelreich“; Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Instandhaltung des Parcours.

- 17.) Rast- u. Aussichtsplatz bei Schloss Aschach; Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Benützung einer Teilfläche aus Gst. 1173, KG Volders.
- 18.) Legalisator; Bestellung eines neuen Legalisators.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 19.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die neue Amtsleiterin sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Angelobung:

Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Elmar Lackner, „Grüne Liste Volders“.

Herr **Elmar Lackner**, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Mag. Andreas Krug geladen wurde, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Index: Angelobung, Angelobung Ersatzgemeinderat Elmar Lackner
Lackner Elmar, Angelobung

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 19) wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen und zwar:

- 19.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 51. Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2008.**

Der Wortlaut der Niederschrift Nr. 51 vom 13.11.2008 wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters:**

Feuerwehr Volders; Neubau Feuerwehrrhalle (Info).

Bgm. Harb berichtet von den Entwicklungen in Sachen „Neue Feuerwehrrhalle“ und resümiert die 1.Sitzung des Sonderausschusses: Man hat den HS – Grund als am besten geeigneten Standort für die neue Feuerwehrrhalle bestätigt und eine ausschließliche Nutzung als Feuerwehrrhalle festgelegt. Des Weiteren verweist er auf das am 2.12.2008 geführte Gespräch mit Vertretern der Geschäftsstelle für Dorferneuerung und fasst die derzeit geplante Vorgangsweise, die im Einklang mit dem Bundesvergabegesetz stehe, zum „Neubau Feuerwehrrhalle“ wie folgt zusammen:

- **Kostenschätzung** durch DI Juen (Dorferneuerung): Kosten, Zeitplan und Höhe der Zuschüsse werden als Übersicht festgelegt.
- Formulierung der **Ausschreibung** für einen kleinen geladenen Wettbewerb (mit Hilfe der Geschäftsstelle Dorferneuerung)
- **Einladung der Architekten** (mind. einer wird zusätzlich durch die Dorferneuerung bzw. die Architektenkammer bestimmt, insgesamt sollen 4 – 5 Architekten eingeladen werden): Informationsübermittlung – gleich für alle! Das Preisgeld beträgt € 3.000,-- pro Teilnehmer.
- **Gespräch** mit HR Dr. Praxmarer und LR Steixner
- **Jurysitzung** (zwei Monate nach Ausschreibung des Wettbewerbes): Drei ortsfremde Juroren und vier ortseigene werden bestellt. Ergebnisse sind verbindlich.
- Zu erwartende Kosten: € 25.000,-- netto / 75 % Landesförderung

GR Wurm befürchtet, dass nach dem Wettbewerb die Vergabe verpflichtend ist.

GV Wessiak meint, es sei in der Ausschreibung festzuhalten, dass der Sieg im Wettbewerb nicht verpflichtend mit der Ausführung gekoppelt ist.

Index: Feuerwehr Volders, Neubau Feuerwehrrhalle / weitere Vorgehensweise (Info)

Bezirkskrankenhaus Hall i.T. (Info).

Bgm. Harb berichtet, dass die Medien die Zustände im Bezirkskrankenhaus kritisieren. Er informiert, dass aufgrund der vorliegenden Problematik der gesamte Ausschuss und deren Stellvertreter, also auch er selbst als Vertreter von Bgm. Franz Troppmair, zurückgetreten sind. Dr. Peter Riedmann, Obmann des Gemeindeverbandes für das Bezirkskrankenhaus Hall i. T., lädt am 18.12.2008 zu einer Sitzung ein, um einen neuen Ausschuss zu wählen. Wenn kein neuer Ausschuss gewählt werden kann, wird HR Dr. Praxmarer als Kurator bestellt und vorläufig die Geschäfte führen.

Index: Bezirkskrankenhaus Hall i.T., Neuwahlen (Info)

Wasserverband (Info).

Bgm. Harb informiert darüber, dass ab 1.1.2009 der Wasserverband sämtliche Geschäfte des Gemeindeverbandes übernimmt. Der Wasserverband übernimmt nunmehr alle Dienstverhältnisse, alle Aktiva und Passiva, das gesamte Eigentum des Gemeindeverbandes. Er berichtet

des Weiteren über die Betriebsführung und schlägt vor, mit dem Umweltausschuss eine Besichtigung zur Verbandsanlage zu unternehmen.

Index: Wasserverband, Übergabevertrag

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 10.12.2008 zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen im Betrag von € 45.700,-. Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen aus den Abgabenertragsanteilen möglich (siehe vorliegende Liste).

Vzbgm. Meixner ist verwundert über die Überschreitungen beim Pensionsfonds. Bgm. Harb erklärt, dass dieser Beitrag an den Gemeindeverband durch die Gemeinde nicht zu beeinflussen sei.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 10.12.2008

zu 4) **Schloss- / Hochschwarzbachl; vorzeitige Teiltilgung des Darlehens „Ableitung Schloss- und Hochschwarzbachl“.**

Bgm. Harb teilt mit, das derzeitige Darlehen „Ableitung Schloss- und Hochschwarzbachl“ mit einem derzeitigen Zinssatz von 5,6 % sowie einem derzeitigen DL-Stand von € 310.699,32 teilweise und zwar durch eine einmalige Rückzahlung von € 100.000,- vorzeitig zu tilgen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, einen Teil des Gemeindedarlehens „Ableitung Schloss- und Hochschwarzbachl“, nämlich 100.000,- Euro, vorzeitig (noch im Haushaltsjahr 2008) zurückzuzahlen.

Index: Gemeindedarlehen, Teiltilgung des Darlehens „Schloss-/ Hochschwarzbachl“

zu 5) **Voranschlag 2009:**

1. **Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2009 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2010 – 2012).**

Nachdem GV Mag. Stauder, Finanzreferent, an einer Sitzungsteilnahme verhindert ist, erläutert Bgm. Harb den mittelfristigen Finanzplan. Er weist darauf hin, dass es sich um einen Plan handelt und dieses Geld nicht zwangsläufig ausgegeben werden muss. Die einzelnen Positionen müssen trotzdem nach der Gemeindeordnung – dezidiert mit Vergleichsangeboten - beschlossen werden.

Voranschlag – Gesamtsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	5,994.000
Außerordentlicher Haushalt	---
Summe Voranschlag 2009	5,994.000

- ausgeglichener Haushalt / kein a.o.HH notwendig
- kein neues Darlehen (aber Haftung für künftiges KEG-Darlehen FW-Halle!)
- viele Vorhaben untergebracht – siehe Liste einmalige Ausgaben
in Summe: **980.300 Euro** / Finanzierung ausschl. aus ordentl. Haushalt
- Personalaufwand, gemessen an d. fortd. Ausgaben: **25,34 %**
- **FINANZLAGE:**
voraussichtl. Verschuldungsgrad – ohne künft. Darlehen: **26,39 %**
mit künft. Darlehen bzw. Haftungen: **45,69 %**
- Haftungen der Gemeinde: **2.900.000 Euro** (mit 1,3 Mio. Darlehen f. FW-Halle)
- Subventionen u. Zuschüsse an Vereine u. Institutionen: **244.900 Euro**

Vzbgm. Meixner erinnert, dass man eigentlich der Wärmebildkamera für die FW I nicht zugestimmt habe.

GV Wessiak hält es für verfrüht, schon 2009 € 100.000,- für das Mobilar der neuen Feuerwehrrhalle festzusetzen. Er regt an, die Feuerwehren, Schulen und den Hort anzuschreiben, dass künftig Ausgaben nachträglich nicht mehr beschlossen werden.

Bgm. Harb weist noch einmal darauf hin, dass es sich um einen Plan und keine tatsächliche Ausgabe handle und lässt über den Voranschlag 2009 abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2009 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	5,994.000	5,994.000
Außerordentlicher Haushalt	---	---
Summe Voranschlag 2009	5,994.000	5,994.000

Mittelfristiger Finanzplan für 2010 – 2012:

Bgm. Harb erklärt den mittelfristigen Finanzplan und berichtet, zur Finanzlage, dass die Gemeinde Volders auch in den nächsten Jahren im Bereich der mittleren Verschuldung liegt.

Zum Verschuldungsgrad merkt er an, dass für die Haftung an dem künftigen KEG Darlehen FW – Halle der Verschuldungsgrad unter 50 % bleiben muss, was derzeit ohnedies der Fall ist.

Ordentlicher Haushalt:

	2010	2011	2012
Gesamteinnahmen	5,389.500	5,505.400	5,563.200
Gesamtausgaben	5,249.500	5,259.100	5,316.400
frei verfügbare Mittel	140.000	246.300	246.800

Außerordentlicher Haushalt:

Mittelfristig derzeit keine größeren Vorhaben geplant!

Bgm. Harb ersucht nach diesen Ausführungen, dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für die Jahre 2010 bis 2012, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2009, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

2. **Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.**

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass man die Abgaben im einzelnen ohnedies bereits beschlossen habe und es sich hier nur um eine Zusammenstellung für den Voranschlag 2009 handle.

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat über Antrag von Bgm. Harb die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2009 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

3. **Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).**

Bgm. Harb erinnert an den Beschluss vom Vorjahr, wo man einen Betrag von € 20.000,-- festgesetzt hat.

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat über Vorschlag von Bgm. Harb den Beschluss, für das Jahr 2009 den Betrag mit € 20.000,-- festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Index: Voranschlag 2009, Beschlussfassung
Haushaltsplan 2009, Beschlussfassung
Mittelfristiger Finanzplan 2010 – 2012, Beschlussfassung

zu 6) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.**

Bgm. Harb teilt mit, dass wieder einige Anträge auf Rückerstattung von Wasser- und Kanalgebühr eingelangt sind. Für den Mehrverbrauch an Wasser gibt es die verschiedensten Gründe (siehe Vorlage):

Landgasthof Jagerwirt, Bundesstraße 15, 6111 Volders
Grund für Mehrverbrauch: Undichtheiten bei Pufferspeicher

Wasserverbrauch 1.11.2007 bis 31.10.2008	3.676 m ³
durchschnittl. Verbrauch d. letzten 5 Jahre	1.944 m ³
Mehrverbrauch	1.732 m³

Berechnung der Gutschrift/en:

für Wassergebühr: 1.732 m ³ x € 0,60	€	1.039,20
für Kanalgebühr: 1.732 m ³ x € 1,71	€	2.961,72
Summe	€	4.000,92

Wanker Isabella, Kleinvolderbergstraße 16a, 6111 Volders

Grund für Mehrverbrauch: Wasserrohrbruch

Wasserverbrauch 1.11.2007 bis 31.10.2008 157 m³
Objekt ist seit August 2007 unbewohnt

Berechnung der Gutschrift/en:

für Kanalgebühr: 157 m ³ x € 1,71	€	268,47
--	---	--------

Schweiger Josef, Bundesstraße 33, 6111 Volders

Grund für Mehrverbrauch: Hausbau durch Schweiger Michael

Wasserverbrauch 1.11.2007 bis 31.10.2008 469 m³
durchschnittl. Verbrauch d. letzten 5 Jahre 344 m³
Mehrverbrauch **125 m³**

Berechnung der Gutschrift/en:

für Kanalgebühr: 125 m ³ x € 1,71	€	213,75
--	---	--------

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, den berechneten Nachlass (Gutschrift) bei der Wasser- bzw. Kanalgebühr zu gewähren.

Index: Landgasthof Jagerwirt (Knapp), Nachlass bei der Wasser- u. Kanalgebühr
Wanker Isabella, Nachlass bei Kanalgebühren
Schweiger Josef, Nachlass bei Kanalgebühren

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 7) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplanänderung; Umwidmung des Gst. 1382/2, KG Volders, von derzeit „Vorbehaltsfläche Hauptschule“ auf „Sonderfläche Feuerwehrhalle“.**

Bgm. Harb weist darauf hin, dass eine Änderung des Raumordnungskonzeptes/ Flächenwidmungsplanes ca. 4 bis 5 Monate in Anspruch nimmt, und man im Zuge des Projektes „Neue Feuerwehrhalle“ keine Zeit verlieren soll, dieser zuzustimmen. Es gibt hier ein besonderes öffentliches Interesse, und die positive Stellungnahme des Raumplaners liegt bereits vor.

GV Wessiak meint, dass man das vorbehaltlich sicher tun könne, es handelt sich ja nicht um einen Baubeschluss, sondern nur um ein Ja zu den Vorarbeiten.

Änderung Örtliches Raumordnungskonzept:

Beschlüsse:

Einstimmig wird der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF, betreffend die Umwidmung des Gst. 1382/2, KG Volders, von derzeit „Vorbehaltsflä-

che für die im Planungszeitraum erforderliche Erweiterung der Hauptschule Volders“ in „Vorbehaltsfläche für den Neubau einer Feuerwehrrhalle“ beschlossen.

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1, lit a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig einstimmig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Flächenwidmungsplanänderung:

Einstimmig wird der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., betreffend die Umwidmung des Gst. 1382/2, KG Volders (Bereich „Feldweg) von derzeit „Vorbehaltsfläche Hauptschule - VHs“ in „Sonderfläche Feuerwehrrhalle“ gemäß § 43, Abs 1, TROG 2006, beschlossen.

Der Entwurf über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig einstimmig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept, Sonderfläche Feuerwehrrhalle
Flächenwidmungsplanänderung, Sonderfläche Feuerwehrrhalle

zu 8) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplanänderung; Antrag von Johanna Schmid, Aichereggweg 5, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 328/1, KG Großvolderberg.**

Bgm. Harb erklärt, dass der Antrag von Frau Schmid kurzfristig nicht zu behandeln

ist, hier gibt es noch einige Unklarheiten (z.B. die Kanalleitung führt mitten durch dieses Grundstück, Wasserversorgung?), zudem liegt hier kein öffentliches Interesse vor.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt 8) zu vertragen.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept, Johanna Schmid
Flächenwidmungsplanänderung, Johanna Schmid

zu 9) **Flächenwidmungsplanänderung; Antrag von Franz Gruber, Leitweg 2, 6065 Thaur, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 17/1, KG Großvolderberg.**

Bgm. Harb erinnert daran, dass es sich hier um eine Vereinbarung im Zuge des Ausbaus der Unterbergstraße (Bauabschnitt 2) handelt und ein öffentliches Interesse vorliegt. Die positive Stellungnahme des Raumplaners liegt vor.

Änderung Örtliches Raumordnungskonzept:

Beschlüsse:

Einstimmig wird der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF, betreffend die Änderung von bisher „unbebaute und nicht gewidmete Teilfläche“ von Gst. 17/1, KG Großvolderberg, welche unmittelbar an bebaute Grundstücke anschließt, in Sonderfläche mit „untergeordneten Wohnfolgeeinrichtungen zum Parken von Kraftfahrzeugen“, beschlossen.

Der Entwurf über diese Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1, lit a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig einstimmig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Flächenwidmungsplanänderung:

Einstimmig wird der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 17/1, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg) von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche überdachter Autoabstellplatz / Garage - SGAR“ gemäß § 43, Abs 1, TROG 2006, beschlossen.

Der Entwurf über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig einstimmig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept, Franz Gruber
Flächenwidmungsplanänderung, Franz Gruber

zu 10) **Wasserversorgungsanlage; Ersuchen von Robert Pipp, Lange Gasse 4 a, 6111 Volders, um Leistung eines Zuschusses für die Verlegung einer Wasserleitung (Bereich Bundesstraße – wegen Bauvorhaben auf Gst. 200/2, KG Volders).**

Bgm. Harb erläutert, dass Herr Pipp im Zuge des geplanten Bauvorhabens im Bereich der Bundesstr. 35 ein Ansuchen um Kostenbeteiligung für die Verlegung der Gemeindewasserleitung gestellt hat. Zudem erklärt er, dass diese Wasserleitung ohnedies bereits sanierungsbedürftig ist.

GV Wessiak regt an, dass wenn sich herausstellt, dass die Leitung neu war, die Sache neu zu beschließen sei.

Angebot Fa. HB-Technik:

Materialkosten f. Wasserleitung € **4.854,80 netto**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Materialkosten für die Verlegung der Wasserleitung, im Bereich Bundesstraße 35, in Höhe von 4.854,80 netto zu übernehmen.

Index: Wasserversorgungsanlage, Leitungsumlegung im Bereich BV Pipp
Pipp Robert, Antrag auf Zuschuss zur Wasserleitungsverlegung

zu 11) **Leitungskataster; Einrichtung eines Leitungskatasters und Anschaffung eines entsprechenden Programms.**

GV Moriel fasst das Gespräch vom 27.11. mit Vertretern der Firma Bennat Consult zusammen und erklärt, dass die Einrichtung eines Leitungskatasters von Seiten des Landes mit 50 % gefördert werde, und es sich hier um eine Investition für die Zukunft handle. Auch könne man natürlich später alle Leitungen mit auf dieses Programm nehmen, sodass jederzeit und vor allem auch bedienungsfreundlich von jedem Mitarbeiter die Daten abgerufen werden können. Im Zuge der Aufnahmen kommt es auch zu einer fotografischen Erfassung der Schächte und einer Kanalspülung und -inspektion.

Vorteile:

Anschlüsse alle eruierbar / genaue Lage
Daten jederzeit verfügbar (Personalwechsel?)
weitere Vorteile siehe Vorlage!

Kosten:

Ingenieurleistungen / Büro Bennat Consult, Ibk.	€	39.428,--
Fremdleistungen Schachtaufnahme	€	20.000,--
TV-Inspektion + Spülung	€	49.500,--
Hardware / Software / Fa. Kufgem	€	4.000,--
Summe	€	112.928,--
Landesförderung € 2,-- / lfm		
bzw. 50 % der nachgew. Kosten	€	- 56.464,--
Gemeindekosten	€	56.464,--

Kostenverteilung über 3 Jahre – ca. à € 37.600,--/pa
abzüglich Lds.Förderung 50 % = ca. à € 18.800,--/pa

Budgetansatz 2009:

Leitungskataster € 30.000,--

Bgm. Harb unterstützt diese Investition und lässt beschließen:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen,

..... die Fa. Bennat Consult, Innsbruck, mit der Erstellung eines Leitungskatasters zu beauftragen,

..... die Erfassung der Daten (Kostenaufteilung) über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen und

..... die Fa. Kufgem mit der Lieferung und Installierung des erforderlichen Programms (GemGis Express) zu beauftragen.

Index: Leitungskataster, Büro Bennat Consult / Auftrag
Bennat Consult, Leitungskataster / Auftrag
Kufgem, GemGis Express / Leitungskataster
GemGis Express, Programminstallation / Leitungskataster

zu 12) **Unterbergstraße; Vorlage von Vereinbarungen mit Stocker Erich, Unterberg 24, 6111 Volders, und Stocker Josef, Unterberg 29, 6111 Volders.**

Bgm. Harb erklärt, dass die Vereinbarung mit Herrn Stocker Erich noch nicht unterfertigt ist.

a) **Vereinbarung mit Stocker Erich, Unterberg 24, 6111 Volders.**

Abtretung an öffentl. Gut (Wege): ca. 2,3 m²
Gegenleistung der Gemeinde: bestehende Mauer u. Sträucher werden abgetragen, errichtet wird ein Trockenschichtmauerwerk aus Natursteinen / Länge 14 m
Details siehe Vereinbarung! / Gegenzeichnung auf Vereinbarung ist noch ausständig !

GV Moriel meint, er würde in der kommenden Woche einen Termin mit Andreas Stocker führen und hoffe dann auch mit Herrn Josef Stocker zu einer Vereinbarung

zu kommen. Er weist auf die Situation am Parkplatz bei der ehemaligen Pension Elisabeth hin, nämlich dass dieser abgesperrt wurde für die Bewohner der eh. Pension Elisabeth, und daher werden die Autos nunmehr entlang der Straße abgestellt. Ein Vorbeikommen sei äußerst erschwert. Er regt an, dass man im Zuge der offenen Forderungen an Herrn Josef Stocker die Möglichkeit in Betracht ziehen sollte, den Parkplatz für die Gemeinde zu erwerben. Es sei hier der Umkehrplatz für den Schülerbus und der Beginn des Wanderweges „Wiessteg“.

b) **Vereinbarung mit Stocker Josef, Unterberg 29, 6111 Volders.**

Abtretung an öffentl. Gut (Wege): ca. 112 m²

Barablöse: € 23,-/m² = € 2.576,-

Details siehe Vereinbarung! / Gegenzeichnung auf Vereinbarung ist noch ausständig!

Beschluss: Die Vertagung des Tagesordnungspunktes 12) wird einstimmig beschlossen.

Index: Unterbergstraße (BA 3), Grundablösevereinbarungen mit Erich und Josef Stocker
Stocker Erich, Unterbergstraße / Grundablösevereinbarung
Stocker Josef, Unterbergstraße / Grundablösevereinbarung

zu 13) **Wanderwege; Sanierung des Wanderweges zwischen Schloss Aschach und Hochschwarzweg.**

Bgm. Harb erklärt, dass Gem. Sekr. Josef Wurzer mit Herrn Fluckinger überein gekommen ist, sich die Kosten der Neuvermessung des Wanderweges zwischen Schloss Aschach und Hochschwarzweg zu teilen. Es wurde im Budget 2009 ein Betrag von 5.000 Euro für die Sanierung vorgesehen.

Budgetansatz 2009:

Sanierung Wanderwege € 5.000,-

Angebot Vermessungsbüro € 2.500,- zuzügl. Mwst.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Weggrenze zum Feld „Schloss Aschach“ durch einen Vermesser zu vermessen und zu vermarken und den Wanderweg zwischen „Schloss Aschach“ und Hochschwarzweg instand zu setzen.

Index: Wanderwege, Sanierung des Wanderweges Schloss Aschach - Hochschwarzweg

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

zu 14) **Diverse Berichte und Anträge (u.a. Energiesparförderung – Verlängerung der Förderungsmaßnahmen, Energieausweise für Gemeindegebäude, etc.).**

GV DI Wessiak berichtet, dass man in der Umweltausschusssitzung eine Verlängerung der Förderungen bis Ende 2009 vorgeschlagen habe:

Energiesparförderung; Verlängerung der Förderungsmaßnahmen.

Bericht über bisherige Förderungen (Stand. 1.12.2008):

Jahr	Solaranlagen					
	Anzahl	Ausgaben	Sanierungen		Heizkesseltausch	
			Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben
1998	4	2.252,86				
1999	8	4.033,34				
2000	4	1.598,80				
2001	3	1.744,15				
2002	1	600,00				
2003	14	15.550,00				
2004	7	14.334,96	1	172,06		
2005	11	10.809,00	14	11.664,99		
2006	24	31.255,80	18	17.831,92		
2007	38	45.692,40	20	11.032,08		
2008	8	8.220,00	18	17.982,97	5	7.400,00
Summe	122	136.091,31	€ 71	58.684,02	€ 5	7.400,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die geltenden Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen (Solaranlagen, Wärmedämmmaßnahmen, Fenstertausch, Heizkesseltauschaktion) um ein weiteres Jahr, nämlich bis 31.12.2009, zu verlängern. Die Richtlinien sind neu abzufassen, gelten ab 1.1.2009 und enden mit 31.12. 2009.

Index: Energiesparförderung, Verlängerung d. Förderg. (Solaranlagen, Dämmung)
 Solaranlagen, Verlängerung der Förderung (bis 31.12.2009)
 Dämmmaßnahmen, Verlängerung der Förderung (bis 31.12.2009)
 Heizkesseltauschaktion, Verlängerung der Förderung (bis 31.12.2009)
 Fenstertausch, Verlängerung der Förderung (bis 31.12.2009)

Erstellung von Energieausweisen für öffentl. Gebäude.

GV Wessiak berichtet, dass man der Empfehlung durch „Energie Tirol“, Energieausweise für alle öffentlichen Gebäude erstellen zu lassen, nachkommen möchte. Man habe dazu zwei Angebote eingeholt:

GV Wessiak meint, dass Elmar Stock Erfahrung besonders für die Energieausweise an Wohngebäuden hat und er gerne noch prüfen würde, ob er auch für öffentliche Gebäude geeignet ist. Er hätte gerne einen Grundsatzbeschluss, um die Wahl dann im Vorstand treffen zu können.

GR Wurm merkt an, dass es doch nichts nützt, zu wissen, was energietechnisch nicht in Ordnung ist, wenn im Budget keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind.

GV Wessiak entgegnet, dass mittelfristig bis langfristig sehr wohl die Budgetmittel für die Umsetzung von Maßnahmen vorgesehen werden müssen.

Info: Die Energieausweise für die beiden öffentl. Gebäude Volksschule Volders und Hauptschule Volders werden kostenlos von „Energie Tirol“ erstellt.

	Stock Elmar, Hall i.T.	Appler Anton, Ibk.
Kindergarten	} 2.700,00 €	2.550,00 €
Gemeindeamt (ohne Feuerwehr)		
Feuerwehr Großvolderberg	1.200,00 €	600,00 €
Bauhof	300,00 €	250,00 €
Saal Volders (ohne Zone Bank)	1.000,00 €	2.250,00 €
Volksschule 2	1.500,00 €	1.350,00 €
Berechnungsgrundlagen (Pläne, Ausführungsdetails d. Bauteile, Anlagentechnik) vom Auftraggeber	0,00 € (nach tatsächlichem Aufwand) Erhebung seitens Bauamt	-1.400,00 € (=20 % der Einzelpauschalen) Erhebung seitens Bauamt
Verbesserungsvorschläge	in Pauschalen enthalten	1.050,00 €
Summe Netto	6.700,00 €	6.650,00 €
+20% MWST	1.340,00 €	1.330,00 €
Gesamtsumme	8.040,00 €	7.980,00 €
Skonto	-3 % 7.798,80 €	
Landesförderung:	-1.500,00 €	-1.500,00 €
Endsumme	6.298,80 €	6.480,00 €

Landesförderung:

500,- € je Gebäude aber höchstens drei Gebäude je Gemeinde / Gemeindeverband

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, grundsätzlich die Erstellung der Energieausweise für Gemeindehaus (mit Kindergarten – ohne Feuerwehrhalle), für die Volksschule Großvolderberg, für Feuerwehrhalle Großvolderberg und für den Saal Volders in Auftrag zu geben.

Index: Öffentl. Gebäude, Erstellung von Energieausweisen

Festlegung eines energietechnischen Standards für öffentl. Gebäude.

GV Wessiak erläutert, dass für neue Gebäude heuer zwar noch der C – Standard gilt (Einordnung nach Heizwärmebedarf), der Standard aber ständig steigt und er möchte als Ziel für künftige Neu und Umbauten einen A+ bzw. A – Standard anstreben. Er weist auch darauf hin, dass Investitionen im energietechnischen Bereich sich langfristig und in einer Gesamtbetrachtung sehr wohl „auszahlen“.

Vorschlag:

Neubau von öffentl. Gebäuden A+

laut Energieausweis (HWB zwischen 10 und 15 kWh/m2a (entspricht Niedrigstenergiehaus)

Sanierung von öffentl. Gebäuden A

laut Energieausweis (HWB zwischen 15 und 25 kWh/m2a)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Vorschlag des Umweltausschusses entsprechend bei Neubau von öffentl. Gebäuden den energietechn. Standard mit „A+“, bzw. bei Sanierung von öffentl. Gebäuden den Standard mit „A“ anzustreben.

Index: Öffentl. Gebäude, Festlegung energietechnischer Standards

Energetechnisches Konzept Feuerwehrrhalle.

GV Wessiak berichtet, dass ein Angebot von Energie – Tirol für die energetechnische Begleitung des „Neubaus Feuerwehrrhalle“ um 10.600,-- Euro vorliege. Allerdings möchte man den Leistungsumfang noch genau festlegen, dafür werden aber noch ein paar Daten benötigt.

Vzbgm. Meixner meint, ob man nicht die Wahl des Planers offen lassen könne.

GR Wurm befürchtet, dass dieses zusätzlich auszugebende Geld verschwendet ist, da es ohnedies Aufgabe des Sonderplaners sei, ein solches Konzept vorzulegen.

GV Wessiak meint, dass in einem solchen Konzept der Energieausweis, der verpflichtend ist, mit eingeschlossen ist. Er hält es für wichtig, von Anfang an auf die richtige Schiene zu kommen.

Bgm. Harb erinnert, dass man sich bei der Hauptschule durch die Planung von Energie Tirol auch Geld eingespart hat und ruft zur Beschlussfassung auf:

Beschluss: Einstimmig wird grundsätzlich beschlossen, die Erstellung eines energetechnischen Konzeptes für den Neubau der Feuerwehrrhalle zu beauftragen. Der genaue Leistungsumfang ist noch festzulegen.

Index: Freiw. Feuerwehr Volders, Neubau / energetechnisches Konzept

Sonstiges:

zu 15) **Kirchnergründe; Antrag von Paul Schneider, Kirchnerstraße 2, 6111 Volders, um Befreiung von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag.**

Bgm Harb gibt bekannt, dass Herr Paul Schneider um Erlassung div. Gebühren ersucht hat (siehe Vorlage). Aufgrund einer alten Vereinbarung (17.7.1974) kann man hier nicht anders entscheiden. GR Dr. Klausner habe es schon früher einmal geprüft.

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, auf die Einhebung folgender Vorschreibungsbeträge beim Bauvorhaben Kirchnerstraße 2, Volders, zu verzichten bzw. diese rückzuerstatten.

Wasseranschlussgebühr	€	1.459,04
Bescheid v. 22.10.2008, GZl. 810-3/2008		
Kanalanschlussgebühr	€	2.991,03
Bescheid v. 22.10.2008, GZl. 811-3/2008		
Erschließungsbeitrag	€	5.348,41
Bescheid v. 22.10.2008, GZl. 920-10/2008		

Index: Kirchnergründe, Rückerstattung v. Gebühren / Schneider Paul
Schneider Paul, Rückerstattung v. Gebühren

zu 16) **Fitnessparcours „Himmelreich“; Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Instandhaltung des Parcours.**

Bgm. Harb erklärt, dass die Absicht bestehe, mit Herrn Andreas Klingenschmid, Grubertalstraße 20 a, 6111 Volders, eine Vereinbarung abzuschließen, mit der dieser beauftragt wird, regelmäßige Kontrollgänge und Instandhaltungsarbeiten beim Parcours „Himmelreich“ durchzuführen. Vertragspartner ist auch die Marktgemeinde Wattens, die zu 80% die künftigen Instandhaltungskosten tragen wird (siehe Vorlage).

Vzbgm. Meixner meint, man solle die Haftungsfrage für Herrn Klingenschmid klären.

Bgm. Harb antwortet, dass Herr Klingenschmid nur sichtbare Schäden melden muss, und ohnedies regelmäßig zusätzliche Prüfungen durch den TÜV vorgesehen sind.

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Volders und Wattens, sowie Herrn Klingenschmid, zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Parcours „Himmelreich“, Abschluss einer Vereinbarung betr. die Instandhaltung Klingenschmid Andreas, Parcours „Himmelreich“ / Instandhaltungsvereinbarung

zu 17) **Rast- u. Aussichtsplatz bei Schloss Aschach; Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Benützung einer Teilfläche aus Gst. 1173, KG Volders.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Fluckinger sich bereit erklärt hat, der Gemeinde den Rast- und Aussichtsplatz zu verpachten. Früher habe diesbezüglich ja eine Vereinbarung mit der Fam. Altenburger schon bestanden. Damit aus der Nutzung kein Recht entsteht, müsse ein Anerkennungs-zins von 10,-- Euro bezahlt werden (Vereinbarung siehe Vorlage).

Beschluss: Einstimmig wird die Vereinbarung, betreffend die Anpachtung der Aussichtsplattform bei „Schloss Aschach“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und Herrn Fluckinger, zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Fluckinger Andrä, Pachtvereinbarung / Aussichtsplattform bei Schloss Aschach

zu 18) **Legalisator; Bestellung eines neuen Legalisators.**

Bgm. Harb berichtet, dass im Zuge der Pensionierung von Gde. Sekr. Josef Wurzer ein neuer Legalisator zu bestellen wäre.

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, dass Herr Josef Krallinger, geb. 6.8.1961, wh. Fiegerstraße 1 a, 6111 Volders, die Nachfolge von Herrn Josef Wurzer als Ortslegalisator antritt und zwar mit Wirksamkeit ab 1.1.2009. Ein entsprechender Bestimmungsvorschlag ist dem Oberlandesgericht Innsbruck zu unterbreiten.

Index: Krallinger Josef, Namhaftmachung als Ortslegalisator

Neuaufnahme in die Tagesordnung.

zu 19) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Bleijswijk Nicolaas nach Aufnahme in die Kurzzeitpflege nun auf Dauer im Seniorenheim Wattens aufgenommen wurde. Er empfiehlt, die auf die Gemeinde entfallenden Kosten zu übernehmen.

- > **Nicolaas Bleijswijk, geb. 8.2.1924**
Großvolderberstraße 1, 6111 Volders
Übernahme des Abgangs- und Investitionskostenbeitrages
Beginn: 1.12.2008

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Herrn Nicolaas Bleijswijk zu übernehmen.

Index: Bleijswijk Nicolaas, Seniorenheim Wattens / Übernahme von Kosten
Seniorenheim Wattens, Bleijswijk Nicolaas/ Übernahme von Kosten

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vbgm. Meixner dankt dem Bürgermeister für seinen unermüdlichen Einsatz während des Jahres. Einen ganz besonderen Dank spricht er an Gem. Sekr. Josef Wurzer aus, der ja ab 1.1. 2009 in Pension geht. Sein Einsatz für die Gemeinde Volders ist außergewöhnlich.

Bgm. Harb dankt dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und insbesondere seinem Gem. Sekr. Josef Wurzer für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen schöne Weihnachten und lädt zu einem kleinen Imbiss ins Gh. Bräu.

GV Wessiak schließt sich dem Dank an.

Der Schriftführer:

Dr. Brigitte Rieser eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Zu Protokoll Nr. 52 vom 11.12.2008:

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 52. GR-Sitzung vom 11. Dezember 2008:

nicht anwesend war:	GR Dr. Klausner Johannes GR Mag. Krug Andreas GV Mag. Stauder Wilfried (ohne Ersatz) GV Christian Gasser (ohne Ersatz)
Ersatz:	GR Klingenschmid Joh. Georg (Ersatz f. GR Dr. Klausner) GR Lackner Elmar (Ersatz f. GR Mag. Krug)
Beschlüsse:	-
davon einstimmig:	-
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 40 Min.